

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/010/2020)

am Montag, 18. Mai 2020,

19:00 Uhr

**in der Mehrzweckhalle der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, Eingang Ecke Am
Zollhaus, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 22:05 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Andreas Fleischer

Falk Quittel

Torsten Schäfer

Dr. Eva-Maria Stegemann

entschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Steve Grünberg

Christoph Haufe

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Placzek

Peter Pordzik

Mitglied Liste Zusammen für Weixdorf

Anke Kästner

Konrad Kästner

Annett Wesolek

Verwaltungsmitarbeiter

Lutz Biastoch

Abwesend:**Verwaltung:**

Frau von Alt Stutterheim	Amt 67	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau Bibas	Amt 58	Amt für Kindertagesbetreuung
Herr Neumann	Eigenbetrieb	Sportstätten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle | |
| 3 | Bekanntgabe Umlaufbeschlüsse März/ April/ Mai | |
| 3.1 | Sicherung der notwendigen Schulplätze an der Grundschule Weixdorf | |
| 3.2 | Vereinsförderung 2020 - pauschale Zuwendungen für Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit und die Feuerwehr | V-WX0095/20
beschließend |
| 3.3 | Stellungnahmen zu Vorschlägen für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass | V-WX0097/20
beschließend |
| 3.4 | Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22 | V-WX0096/20
beschließend |
| 3.5 | Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Ortschaft 2020 | V-WX0098/20
beschließend |
| 3.6 | Ersatzinvestition Bauhof Weixdorf; hier Kauf eines Mähtraktors und eines Zusatzgerätes für den Multicar aus Mitteln der Investpauschale des Ortschaftsrates | V-WX0094/20
beschließend |
| 4 | Prioritäten der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2021/22 | V-WX0101/20
beschließend |
| 5 | Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2020 | |
| 6 | Stadtratsvorlagen/ Stadtratsanträge zur Beratung | |
| 6.1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021 | V0197/20
beratend |
| 6.2 | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | V0064/19
beratend |
| 6.3 | Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden | V0174/19 |

beratend

7 Neufassung der Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“ **V-WX0099/20
beschließend**

8 Informationen des Ortsvorstehers

9 Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

10 Anfragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

nicht öffentlich

11 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

1 Bestätigung der Tagesordnung und Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt die Ortschaftsräte/innen und die Gäste. Ortschaftsrätin Frau Dr. Stegemann ist entschuldigt. Der Ortsvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Ladung fest. Herr Ecke unterbreitet den Vorschlag, da Frau Bibas vom Eigenbetrieb Kita und Frau von Alt- Stutterheim bereits anwesend sind, diese Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 vorzulegen. Gleiches schlägt er für den Tagesordnungspunkt 6.3 vor, sobald der Referent Herr Neumann da ist. Mit diesem Vorschlag sind alle anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates einverstanden, die Tagesordnung ist somit bestätigt. Zur Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2020 gibt es von Ortschaftsrat Herrn Fleischer einen redaktionellen Änderungswunsch. Auf Seite 9 von 14 möchten bitte die Worte „zu klären“ durch „geklärt“ ersetzt werden. Der Satz lautet dann „Mit so einem Auftrag des Stadtrates wäre auch die zentrale Finanzierung geklärt.“ Der Ortsvorsteher Herr Ecke bittet die Ortschaftsräte/innen diese Änderung in Ihrer Niederschrift vorzunehmen. Der Ortschaftsrat nimmt die Niederschrift mit der redaktionellen Änderung zur Kenntnis.

2 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Es sind keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst wurden.
Der Ortsvorsteher gibt die folgenden Beschlusskontrollen bekannt

- Beschluss V-WX0085/19 „Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung Lausa 882/2“. Der Beschluss ist erfüllt.
- Beschluss V-WX0086/19 „Abrechnung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates 2019“ Der Ortschaftsrat wurde in der Sitzung OSR WX006/2020 vom 24.02.2020 mit der Vorlage V-WX0092/20 über den Jahresabschluss 2019 der mit *gekennzeichneten Position in Kenntnis gesetzt.
- Beschluss V-WX0087/19 „Prioritäten für die Investitionsplanung des Straßen- und Tiefbauamtes zum Doppelhaushalt 2021/2022“.

3 Bekanntgabe Umlaufbeschlüsse März/ April/ Mai

Der Ortsvorsteher gibt die während der Corona-bedingten Sitzungsunterbrechung ab Monat März gefassten Umlaufbeschlüsse bekannt.

3.1 Sicherung der notwendigen Schulplätze an der Grundschule Weixdorf

Vorschläge, Hinweise und Anfragen an den Oberbürgermeister, zu „Sicherung der notwendigen Schulplätze an der Grundschule Weixdorf“. Der OB wird u.a. aufgefordert, zeitnah die notwendige Verlängerung der Baugenehmigung für die Schulcontainer an der Grundschule in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

13 ja 0 nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit

3.2 Vereinsförderung 2020 - pauschale Zuwendungen für Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit und die Feuerwehr

**V-WX0095/20
beschließend**

Beschluss:

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 14 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2019). Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 14 Euro pro Mitglied der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2019). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von 7 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2019). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal 7 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2019) angerechnet. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von 7 Euro pro Mitglied (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2019).
2. Der Ortschaftsrat beschließt, der Stadtteilfeuerwehr Weixdorf/ Marsdorf lt. Antrag vom 22.01.20 eine pauschale Zuwendung für die Jugend- und Seniorenarbeit sowie die Arbeit der aktiven Wehr in Höhe von 735 EUR aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ zu gewähren.
3. Der Ortschaftsrat beschließt, der Volkssolidarität Ortsgruppe Lausa vom lt. Antrag vom 16.03.20 eine pauschale Zuwendung für die Seniorenarbeit in Höhe von 210 EUR aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ zu gewähren.
4. Der Ortschaftsrat beschließt, dem Weixdorfer Karnevals Club (WKC) lt. Antrag vom 31.03.20 eine pauschale Zuwendung für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 420 EUR aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Punkt 1:	10 ja,	0 nein,	0 Enthaltung,	0 Befangenheit
Punkt 2:	10 ja	0 nein	0 Enthaltung	0 Befangenheit
Punkt 3:	10 ja	0 nein	0 Enthaltung	0 Befangenheit
Punkt 4:	9 ja	0 nein	0 Enthaltung	1 Befangenheit

3.3 Stellungnahmen zu Vorschlägen für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass

**V-WX0097/20
beschließend**

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht kein Erfordernis für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass 2021.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 ja 0 nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit

3.4 Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22

**V-WX0096/20
beschließend**

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht kein Erfordernis für Änderungen, Wegfall oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 ja 0 nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit

3.5 Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Ortschaft 2020

**V-WX0098/20
beschließend**

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die im Punkt 2 der Richtlinie festgesetzte Antragsfrist zum 31.3. des laufenden Jahres wird in diesem Jahr auf den 31.8.2020 verlängert.
2. Gefördert werden 2020 auch Vereine, die durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Förderfähig, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch den Ortschaftsrat, sind folglich:
 - Nicht abweisbare Stornokosten bei ausgefallenen Veranstaltungen bzw. Kosten, die bereits im Vorfeld erbracht worden sind.

- Mehrkosten, die durch Verfügungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, entstanden sind, wie zum Beispiel Mieten und Pachten, Grundgebühren für Strom, Wasser und Abwasser, Grundbeträge für Telefon, Internet und Gema, Stillstandverbräuche in der Gebäudeunterhaltung.

Nicht gefördert wird entgangener Gewinn bei ausgefallenen Veranstaltungen.

Die Vereine sind verpflichtet zu erklären, welche Förderungen von Bund, Land oder an deren Behörden beantragt und gewährt wurden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 ja 0 nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit

3.6 Ersatzinvestition Bauhof Weixdorf; hier Kauf eines Mähtraktors und eines Zusatzgerätes für den Multicar aus Mitteln der Investpauschale des Ortschaftsrates V-WX0094/20 beschließend

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. das im Haushalteckwertebeschluss für „Ersatzinvestition Bauhof“ (Beschluss V-WX0069/19) beschlossene Budget i.H.v. 10.000 EUR wird aus dringlichem Grund auf 28.000 EUR erhöht.
2. Die Mittel werden für den Kauf eines Mähtraktors und für ein Federklappenräumschild FRS 2420 für den Multicar freigegeben.
3. Der Ortschaftsrat beantragt die Freigabe der Mittel und bittet die Begründung zur Vorlage zu beachten und die Freigabe zu genehmigen. Die Stadtkämmerei wird gebeten die Umbuchung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

12 ja 0 nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit

4 Prioritäten der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2021/22 V-WX0101/20 beschließend

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor und eröffnet die Diskussion. Innerhalb der Diskussionsrunde werden 3 Ergänzungen vorgetragen.

- Ortschaftsrätin Kästner: Neuer Anstrich zu Punkt 2 unter „Schulverwaltungsamt“: „Er-tüchtigung des Außengeländes der Grundschule Weixdorf aufgrund der Vielzahl der Schüler und die Doppelnutzung durch den Hort“
- Ortschaftsrat Haufe: Neuer Anstrich zu Punkt 2 unter „Straßen- und Tiefbauamt“: „Grundhafte Sanierung der Straße Altweixdorf“.

- Ortschaftsrätin Kästner: Neuer Anstrich zu Punkt 2 unter der neuen Überschrift „Bürgermeisteramt“: „Finanzmittel für die Digitalisierung der Arbeit des Ortschaftsrates“

- 1. Die Ortschaft Weixdorf beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3. Danach stehen dem Ortschaftsrat
 - a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
 - b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. **von mindestens** 63.900 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 20,00 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 30,00 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.
- 2. Der Ortschaftsrat beschließt folgende Vorhaben der Ortschaft Weixdorf die nachfolgend im Haushaltsentwurf 2021/ 2022 aufgenommen werden sollen:

Bürgermeisteramt

- **Finanzmittel für die Digitalisierung der Arbeit des Ortschaftsrates**

Umweltamt

- Realisierung der Gewässerbaumaßnahme am Gewässer II. Ordnung „Schelsbach“, „Lauenbach“ und „Bränitzbach“ entsprechend PHD (Planhochwasservorsorge Dresden)

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- Planung und Realisierung der Umgestaltung des „Platz des Friedens“ entsprechend des Haushalteckwertebeschluss V-WX0069/19 des Ortschaftsrates vom

Schulverwaltungsamt

- Absicherung der benötigten Platzkapazitäten an der Grundschule Weixdorf durch Verlängerung der Baugenehmigung der Mehrzweckcontainer, alternativ Grundschulbau
- **Ertüchtigung des Außengeländes der Grundschule Weixdorf aufgrund der Vielzahl der Schüler und die Doppelnutzung durch den Hort**

Straßen- und Tiefbauamt

- Kofinanzierung des Straßen- und Gehwegbaues und Mitwirkeleistung im Zuge der Verlegung des Regenwasserkanals im Fuchsberggebiet
- **grundhafte Sanierung der Straße Altweixdorf**

Stadtplanungsamt

- Umsetzung und Finanzierung des Ortsentwicklungskonzeptes

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

- Sanierung der kommunalen Gebäude Königsbrücker Landstraße 304 und 256, Radeburger Landstraße 21 und Altgomlitz 38
- Trockenlegung und Sanierung des kommunalen Gebäudes Marsdorfer Hauptstraße 28
- Sanierung des Rathauses Weixdorf

Haupt- und Personalamt

- Schaffung einer Stelle SB Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten/ Vereinsförderung

Zur Absicherung der Verwaltungsaufgaben beantragt der Ortschaftsrat Weixdorf eine Stelle SB Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten/ Vereinsförderung in der Verwaltungsstelle zu schaffen. Entsprechende Anträge mit Bedarfsanalyse liegen dem Haupt- und Personalamt vor.

Im Laufe der Jahre wurden der Verwaltungsstelle weitere Aufgaben übertragen, die bisher nicht bzw. ungenügend geregelt sind und die nicht auf die vorhandenen Stellen übertragen werden können. Um allen Aufgaben gerecht zu werden, ist es dringend notwendig eine zusätzliche Stelle für folgende Arbeitsaufgaben zu schaffen:

- Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien für die Ortschaften
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen des jeweiligen Ortschaftsrates
- Organisation der Jubiläen in den Ortschaften
- Organisation der Partnerschaften, Wahlen, Trauungen

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes 2021/ 2022 übernommen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 10.07.2020 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwaltung zu berichten

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangenheit 0

5 Haushaltwirtschaftliche Sperre für das Jahr 2020

Der Ortsvorsteher berichtet über die Haushaltssperre, die Verfügung von Dr. Lames vom 21.04.2020 und deren praktische Umsetzung. Mit dieser Verfügung wurde eine Haushaltssperre über alle konsumtiven und investiven Maßnahmen verfügt. Davon ausgenommen sind Pflichtleistungen, vertraglich gebundene Leistungen und bereits begonnene Investitionen. Gemäß Seite 2 vorletzter Absatz soll die Umsetzung so erfolgen, dass alle konsumtiven Planansätze, soweit sie nicht schon mit Mittelbindungen verfügt wurden, zu 50% gesperrt werden. Nach dieser Vorgabe würden für Weixdorf ca. 4000,- Euro Verfügungsmittel gesperrt werden.

Praktisch sieht das aber anders aus. In den Stadtbezirken und Ortschaften wurden mit dem Hinweis, dass alles freiwillige Leistungen sind, alle Mittel gesperrt. Den Ortschaften wurde zugesagt, dass die im Eingliederungsvertrag zugesagten Mittel nicht angetastet werden. Uns in Weixdorf hilft das aber nicht, da die Stadtverwaltung ohne Rücksprache, Entscheidungen, welche vor der Haushaltssperre getroffen wurden, den freien Mitteln zugerechnet werden. Sie werden uns also wieder weggenommen.

Für Weixdorf trifft nun die absurde Situation ein, dass die gerade getroffenen Umlaufbeschlüsse zur pauschalen Kinder,- Jugend, und Seniorenförderung und die Bauhofinvestition gesperrt sind.

Die wegen der Coronakrise ebenfalls gerade geänderte Förderrichtlinie für die Vereinsförderung wird mit der Sperre geradezu hinfällig. Gemäß der Umsetzung durch G3 sind auch gefasste Beschlüsse betroffen, soweit die Zuwendung noch nicht beschieden wurde. (z.B. Seniorenweihnachtsfeier, Partnerschaft Brühl, Gratulationen des Ortsvorstehers und die gesamte Vereinsförderung). In einigen Stadtbezirken (z.B. Prohlis) gibt es bereits Beschlüsse, die eine Teilfreigabe von 50% fordern. Gemäß der DNN gibt es einen Stadtratsantrag der Grünen, mit dem Ziel für die Stadtbezirke wieder Mittel freizustellen. Von den Ortschaften ist allerdings keine Rede. Der Ortschaftsrat möge bedenken, ob er das hinnehmen will oder wir uns wehren sollen.

Nach der Diskussion zu den Einschnitten gerade bei den Bauhofinvestitionen und die Folgen für die Vereine einigt sich der Ortschaftsrat darauf, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Gelder für die Ortschaft Weixdorf zu sichern. Dieser Vorschlag wird vom Ortschaftsrat einstimmig angenommen.

6 Stadtratsvorlagen/ Stadtratsanträge zur Beratung

6.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

**V0197/20
beratend**

Der Ortsvorsteher erteilt der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Frau Bibas das Wort zur Vorstellung der „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021. Sie beschreibt die Planung der Stadtbezirke 2020/21 ff. Frau Bibas stellt die Maßnahmenplanungen und die Standortstrategien als ein mittelfristiges Maßnahmenkonzept vor. Hierbei nimmt sie insbesondere auf den Stadtbezirk Klotzsche Bezug. Frau Bibas betont, dass die Präsentation vor der Haushaltsperre erstellt wurde. Sie erläutert, dass alle sehr vom desolaten Zustand des Fußbodens in der Kindertageseinrichtung Weixdorf überrascht wurden. Es musste schnell nach einer Lösung gesucht werden. Alle Auslagerungsobjekte sind belegt. Der Ersatzneubau auf der Friedrich-Wolf- Str. wurde geprüft, in dieses Objekt kann die AWO umziehen. Frau Bibas erläutert die anfallenden Kosten für die Sanierung und dem gegenüber einem Ersatzneubau anhand der Präsentation. Die Auslagerung der Kinder muss laut Gesundheitsamt bis 31.08.2020 vollzogen sein. Dazu soll für ein Jahr die Unterbringung in Langebrück in zwei verschiedenen Gebäuden und danach für ein weiteres Jahr in der Fabricestr. erfolgen.

In der Diskussion spricht sich Ortschaftsrat Herr Haufe positiv für die Planung im Voraus aus. Ortschaftsrat Herr Quittel beantragt das Rederecht für die Elternvertreterin der Kita Heideland Frau Heimann. Diesem stimmt der Ortschaftsrat zu. Frau Heimann bedankt sich und möchte als erstes gerne wissen, ob es noch einen Elternabend zur Problematik der Auslagerung der Kinder geben wird. Frau Bibas antwortet, nein, die Informationen werden über den Elternrat an die Eltern herangetragen.

Frau Heimann stellt fest, dass es sehr ungünstig für die Eltern ist, die Kinder nach Langebrück bringen zu müssen. Einige Eltern hätten kein Fahrzeug, schaffen ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Kindertageseinrichtung. Nach Langebrück besteht keine gute Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Wunsch nach Aufstellung von Containern ist immer noch vorhanden. Dazu sagt Frau Bibas, dass die Variante der Containeraufstellung keine Alternative ist, da dazu eine Baugenehmigung erforderlich ist und diese mindestens 1,5 Jahre dauern würde. Frau Heimann spricht die Möglichkeit an, die Kinder mit einem Shuttlebus nach Langebrück zu bringen. Dazu antwortet Frau Bibas, dass diese Lösung erst gegeben ist, wenn die Entfernung

vom Wohnort bis zum Interimsstandort ca. 8 km Luftlinie überschreitet. Das ist hier nicht der Fall. Ortschaftsrätin Frau Kästner erläutert das Modell „Hort komplett in Grundschule + Essen in der Oberschule, Kita zieht komplett in das Hauptgebäude“. Dazu positioniert sich Frau Bibas, dass sie das Laufen zum Essen der Kinder nicht gut findet. Sie schlägt eine eventuelle Prüfung durch das Landesjugendamt vor. Herr Ecke bedankt sich bei Frau Bibas und lässt über die Vorlage abstimmen. Die Präsentation wird den Ortschaftsräten/innen per Email zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

1. der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

**V0064/19
beratend**

Frau von Alt-Stutterheim vom Amt Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Sie erläutert, dass sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit dem Bankkonzept befasst hat. Die finanziellen Mittel sollen für den nächsten Doppelhaushalt beantragt werden. Weixdorf hat keinen Bedarf für zusätzliche Bänke angemeldet und ist deshalb nicht erfasst. - Herr Biastoch erläutert, dass in der Ortschaft über 60 Bänke vorhanden sind. Die Bänke wurden in den letzten 20 Jahren in Eigenregie durch die Verwaltungsstelle finanziert, aufgestellt und gepflegt. Das ist durch den Eingliederungsvertrag abgedeckt. Und das sollte auch weiter möglich sein, weil sich das bewährt hat.

Ortschaftsrat Herr Haufe möchte wissen, ob Fördermittelanträge durch Dritte, wie zum Beispiel Vereine gestellt werden können. – Nein, das ist nicht vorgesehen.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz hat mit dem Konzept ein Problem. Er versteht nicht, warum für eine Stadt mit 500.000 Einwohnern so ein Konzept erstellt werden muss, warum kann so etwas nicht dezentral gemacht werden? Darauf antwortet Frau von Alt-Stutterheim, dass die Stadt bereits gut mit Bänken ausgestattet sei, es aber Teilbereiche gebe, wo es noch an Bänken fehlt. Sie erläutert anhand der Präsentation die verschiedenen Modelle und die jeweiligen Kosten. Sie betont, die Kosten bestehen nicht nur in der Anschaffung, sondern auch in der Pflege der Bänke.

Ortschaftsrat Herr Quittel gibt zu bedenken, dass wir unsere Eigenständigkeit behalten wollen und das auch im Beschluss klarstellen müssen.

Der Ortsvorsteher hält es ebenfalls für dringend geboten, dass durch eine Ergänzung des Beschlusstextes klargestellt wird, dass die Ortschaft, die Verwaltungsstelle auch künftig eigenverantwortlich Bänke aufstellen und pflegen kann, so wie es im Eingliederungsvertrag geregelt ist. Er schlägt vor, an den Beschlussvorschlag Punkt 4, einen Satz 3 anzufügen: Die Verwaltungsstellen der Ortschaften, die das Aufstellen und die Pflege der Bänke in Übereinstimmung mit den Eingliederungsverträgen bisher in eigener Regie realisiert haben, dürfen das auch künftig weiter in eigener Regie erledigen.

Dem stimmt der Ortschaftsrat zu

Hinweis: Frau von Alt-Stutterheim hat keine Einwände zu dieser Klarstellung. Die Präsentation wird den Ortschaftsräten/innen per Email zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 sowie die Leitsätze gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum, wie Papierkörbe, Fahrradanhänger oder Anpflanzungen, insbesondere von Bäumen, aufgewertet werden können.
3. Das Konzept ist als Fachplanung im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden. Den Stadtbezirks- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.
5. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

**V0174/19
beratend**

Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt Herrn Neumann vom Eigenbetrieb Sportstätten. Kommunale Sportstätten müssen keinen Namen tragen, können aber einen individuellen Namen erhalten. Mit der Richtlinie wird ein Rahmen geschaffen, wie die Namensgebung erfolgen kann, welche

Grundsätze und Kriterien zu beachten sind und wie das Namensgebungsverfahren abläuft. Weixdorf hat keine kommunalen Sportstätten.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz äußert seine Zweifel zur Benennung von Sportstätten mit Personennamen und wird sich der Abstimmung enthalten.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7 Neufassung der Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“ V-WX0099/20 beschließend

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor. Mit der neuen Richtlinie soll klar geregelt werden, welche amtlichen und redaktionellen Informationen in die Weixdorfer Nachrichten aufgenommen werden sollen und welche Bedingungen und Regelungen dabei zu beachten sind. Bei der Erarbeitung wurden auch Vergleiche mit dem Redaktionsstatut des Amtsblattes unserer Partnerstadt Brühl vorgenommen. Vor dem Hintergrund laufender rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen Verlagen und Gemeinden zum Inhalt von Amtsblättern, haben wir ganz bewusst darauf verzichtet, das Informationsblatt quasi zu einer Zeitung mit Leserbriefseite zu entwickeln. Herr Ecke gibt bekannt, dass die rechtliche Prüfung durch die Juristen unseres Geschäftsbereiches erfolgt ist. Die Ergänzungswünsche sind im Wesentlichen redaktioneller Art und werden dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung empfohlen

Diskussion:

Ortschaftsrat Herr Schäfer regt an, die Größenbegrenzung der Beiträge der Vereine nach oben zu verändern, 2.000 Zeichen pro Beitrag könnte knapp werden. Er schlägt 2000-5000 Zeichen vor und möchte das als Soll-Vorschrift festschreiben. Veranstaltungsankündigungen von politischen Parteien könnten nach seiner Meinung entfallen.

Ortschaftsrat Herr Quittel kann mit der vorgeschlagenen Regelung zu den politischen Parteien leben. Er regt an, über eine Begrenzung des Veranstaltungsortes auf Weixdorf nachzudenken.

Ortschaftsrätin Frau Kästner regt an, die Vorwahlzeit konkret zu benennen. Sie möchte gern wissen wie die Zeitschiene ist. Dazu antwortet Herr Biastoch. Man sollte nichts überstürzen. Sollte eine Kündigung mit dem derzeitigen Vertragspartner vorgenommen werden, muss diese bis Ende September 2020 erfolgen. In Kraft treten würde die Kündigung dann Ende des Jahres 2020. Er erläutert am Beispiel aus Schönfeld Weißig, dass man bedacht vorgehen soll. Zusätzlich stellt Ortschaftsrätin Frau Kästner fest, dass derzeit nicht nur Veröffentlichungen von Vereinen zugelassen werden, sondern auch von anderen Gruppierungen. Damit ist die erste Lesung beendet. Ortschaftsrätin Frau Wesolek bittet um Zusendung des BGH-Urteils zu Amtsblättern. Dieser Bitte wird durch die Verwaltungsstelle gefolgt.

8 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Absage Frühjahrsempfang
- Absage des Partnerschaftstreffens Brühl
- Hinweis zur neuen GO, Zuarbeiten sind von ZWx, SFR und CDU eingegangen, daraus wurde ein Entwurf gefertigt, der derzeit bei GB3 zur rechtlichen Prüfung liegt
- Eingang einer Beschwerde vom Pachtverein Waldbad Weixdorf e.V. zu den Pachtpreisen, es geht hier um eine Erhöhung um 300% für Neupächter, angeschrieben ist auch Schönfeld – Weißig und die Stadtratsfraktionen
- Nächste Sitzung am 15.06.2020 am gleichen Ort, zur Beratung stehen an
 - ° Richtlinie Weixdorfer Nachrichten
 - ° Fortschreibung Straßenbaumkonzept
 - ° Bibliotheksentwicklungsplan
 - ° Kulturentwicklungsplan

9 Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Herr Haufe fragt an, ob es bereits einen neuen Termin für die Begehung in Marsdorf am Dorfteich gibt? Der Termin ist Corona bedingt entfallen, ein neuer Termin steht noch nicht fest.

- Herr Haufe möchte wissen, ob die Zufahrt zum Grundstück Zur Wetterwarte (ehemals Außenstelle Gymnasium Klotzsche) zur Seifzerteichstraße bestehen bleibt? Nein, diese Zufahrt ist zurzeit für den Shuttelbus L.77 für die Heimbewohner eingerichtet.
- Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz spricht die Reparatur des Zaunes am Spielplatz Bergsiedlung an. Er findet die Reparatur gefährlich für Kinder. Die Verwaltung und die Mitarbeiter des Bauhofes werden gebeten, sich dies noch einmal anzuschauen.
- Ortschaftsrat Herr Quittel gibt bekannt, dass die Mitglieder der Liste der CDU förmlich eine Fraktion gebildet haben und ihn als Sprecher bestimmt haben.
- Ortschaftsrätin Frau Kästner möchte wissen wie die Lage und Situation durch Corona in Weixdorf ist. Dazu antwortet Herr Biastoch, dass die Lage ruhig ist. Es gab keine Hilfesuche der Bürger und Bürgerinnen.
- Ortschaftsrätin Frau Kästner fragt nach dem Ortsentwicklungskonzept? Hier gibt es noch keine Zeitschiene. Nach Einschätzung des Ortsvorstehers ist in diesem Jahr nicht mit einem Beginn zu rechnen.
- Frau Kästner bittet die Verwaltung um das Schreiben von der Rathausbegehung am 28.01.2020 zum Sachverhalt der Treppe und der Alarmanlage.
- Frau Kästner fragt des Weiteren nach der Vorplanung zum Platz des Friedens. Das Projekt ist der HH-Sperre zum Opfer gefallen.
- Frau Kästner hinterfragt die Information, dass der Antrag des Fördervereins der Oberschule abgelehnt sei? Herr Biastoch berichtigt dies. Es war keine Ablehnung, es handelt sich um einen Hinweis der Bearbeiterin, dass zurzeit keine Bearbeitung stattfindet, da die Fördermittel gesperrt sind.

10 Anfragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

- Herr Berthel stellt fest, dass noch nicht festgelegt wurde, wer die Niederschrift der heutigen Sitzung unterzeichnen wird. Herr Ecke bedankt sich für den Hinweis und schlägt zur Unterzeichnung Ortschaftsrat Herrn Kästner und Ortschaftsrat Herrn Pordzik vor. Damit ist der Ortschaftsrat einverstanden.
- Herr Reichelt regt an „Neufassung der Veröffentlichungsgrundsätze für die Weixdorfer Nachrichten“ noch folgendes hinzuzufügen. Ehrenamtliche Gruppierungen, Elternräte von Kita`s und Schulen, sowie Arbeitsgruppen sollten kostenfrei inserieren können – darüber entscheidet der Ortschaftsrat.
- Er fragt an, wann das Waldbad Weixdorf wieder öffnen wird. Dazu gibt es noch keine Informationen der Dresdner Bäder GmbH.
- Des Weiteren wünscht sich Herr Reichelt zu „Prioritäten der Ortschaft zum Doppelhaushalt 2021/22“ die Radfahrer, Kinder und ältere Menschen zu berücksichtigen, in Form von Radwegeausbau und Ertüchtigung der Gehwege für sicheres Überqueren der Straßen innerhalb von Weixdorf.
- 0. Herr Reichelt spricht des Weiteren ein ihn persönlich betreffendes Problem zu gelben Säcken an. Er möchte eine gelbe Tonne. Er hat einen entsprechenden Antrag gestellt, der allerdings vom Amt abgelehnt wurde. Der OVS weist darauf hin, dass das ein Einzelfall ist, die Verwaltungstelle hat dazu bereits Stellung bezogen.

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke
Vorsitzender

Sabine Großer
Schriftführerin

Herr Kästner
OSR-Mitglied

Herr Pordzik
OSR-Mitglied